



Verschmelzung der beiden Uhrmacher-Verbände. Infolge verschiedener Anfragen weisen wir darauf hin, daß wir laut dem in unserer Nummer vom 15. Februar veröffentlichten Vorstandsbeschluß keine weiteren Schritte mehr zur Herbeiführung einer Verschmelzung unternehmen werden, daß wir einer solchen aber nach wie vor sympathisch gegenüberstehen. Das von unserem Bundes-Organ s. Z. gemachte Anerbieten ist, entgegen anderweitigen Meldungen, niemals zurückgezogen worden.

Lehrlings-Prüfung. Am 21. und 23. April fand die ordnungsmäßige Prüfung der zu unserer letzten Lehrlings-Prüfung eingesandten Arbeiten statt. Wie aus dem an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichten Prüfungs-Berichte hervorgeht, war die Prüfung nicht nur verhältnismäßig sehr zahlreich besetzt, sondern sie ergab auch im Ganzen ein sehr gutes Resultat und bewies somit, daß die Ausbildung der Lehrlinge erfreuliche Fortschritte macht. Wir bemerken hier nochmals, daß die Meister der Prüflinge verpflichtet sind, dieselben auch noch zur gesetzlichen Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer anzuhalten.

Ein Kniff der Versandthäuser. Es ist ein bekannter Kniff gewisser Uhren-Versandthäuser, ihre für das Privatpublikum bestimmten Anzeigen in der Tagespresse mit dem Satze zu schließen: „Reelle und wirklich billige Bezugsquelle für Uhrmacher und Wiederverkäufer.“ Durch diesen unlauteren Zusatz soll dem Publikum Sand in die Augen gestreut und der Glaube erweckt werden, als habe man es wirklich mit Lieferanten für Uhrmacher zu thun. Es vergeht keine Woche, in der wir nicht eine Anzahl Beschwerden über diese Art von Inseraten erhalten und um Einleitung eines Prozesses angegangen werden. Auf diesem Wege ist aber ein Vorgehen nicht möglich, weil wirklich manche Uhrenhausierer und Uhrenhändler letzter Ordnung zu den Kunden solcher Versandthäuser zählen, und der in Rede stehende Zusatz daher nicht ohne weiteres als Unwahrheit nachgewiesen werden kann. Nur die Aufklärung des Publikums kann hier Dienste thun. Wer von den Kollegen unter solcher unlauteren, aber mit dem Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb dennoch nicht zu fassenden Konkurrenz zu leiden hat, möge bei seinen gewöhnlichen Geschäftsanzeigen den folgenden Zusatz anbringen:

„Die Angabe „reelle und wirklich billige Bezugsquelle für Uhrmacher“, wie sie manche Versandthäuser bei ihren Reklamen gebrauchen, bezweckt lediglich, das Publikum in den Glauben zu versetzen, daß ein Versandthaus, von dem sogar die Uhrmacher beziehen, ganz besonders billig liefern müsse. In Wirklichkeit denken die Uhrmacher aber gar nicht daran, sich von Versandthäusern bedienen zu lassen, da sie weit bessere Bezugsquellen haben. Jene Behauptung ist daher auf Täuschung des Publikums berechnet.“

Wenn ein Versandthaus auf eine solche Erklärung antwortet, so inserire man in der gleichen Weise nochmals, ohne sich aber auf irgend welche Polemik einzulassen!

Prämien-Unwesen. Zu diesem Thema brachten wir in unserer No. 7 vom 1. April an dieser Stelle einige markante Fälle bei, denen wir heute einen weiteren anfügen. Eine Seifenfirma in Heilbronn hält es mit ihrem geschäftlichen Rufe für vereinbar, in auffälligen Inseraten anzuzeigen, daß sie Taschenuhren verschenke. Natürlich ist das Verschenken nicht so einfach, denn man muß eine gehörige Menge von Einwickelpapieren zu den einzelnen Seifenstücken zusammenbringen, ehe man zu den Auserwählten zählt. Die Zunahme des Seifenverbrauchs gilt sonst als Zeichen für das gesteigerte Kultur-niveau; im vorliegenden Falle aber können alle Waschungen mit „Flammers Seife“ das Prämienunwesen nicht lauter waschen. Für alle Mühe erhält der Spekulant schließlich eine — Stahl-Gehäuse-Uhr, mit der er nicht viel Freude erleben kann. Es ist nur gut, daß das ständig zunehmende Streben nach immer genauer gehenden Zeitmessern den Spekulationen mit ganz billigen Uhren schließlich doch eine Grenze setzt.

Wie Auktionen fabrizirt werden. Zu dieser Mittheilung in unsere No. 8 wird uns berichtet, daß das gleiche Manöver auch in anderen Orten versucht worden ist. In Eberswalde wurde durch die Bemühung des Herrn Kollegen M. Pröll der Coup vereitelt, indem die zur Versteigerung bereitliegenden Waaren mit Beschlag belegt wurden. Die Unternehmer des Schwindels sollen Kirchhain und Römer heißen und in Berlin wohnen. Da dies zu ihrer Ermittlung nicht genügt, so bitten wir die Kollegen, auf weitere Produktionen der betriebsamen Herren ein Auge zu haben und gegebenenfalls durch Aufklärung der Polizei für die Feststellung ihrer Personalien Sorge zu tragen, sowie das Resultat an uns gelangen zu lassen.

Hydra-Schwindel. Der mit Coupons nach dem Gella- und Hydra-System betriebene Schwindel ist zwar von der Oberfläche verschwunden, scheint aber im Geheimen hier und da noch weiter gepflegt zu werden. Herr Kollege Fest in München sandte uns solche Coupons von dem Schweizer Uhren-Industrie-Haus „Fidellias“ in Chaux-de-Fonds (Schweiz). Wir haben uns an den Schweizerischen Zentralverband gewandt, um dessen Unterstützung bei unserem Vorgehen gegen die genannte Firma zu erlangen. Inzwischen empfehlen wir den Kollegen, solche Coupons, wo sie auftauchen, von der Polizei beschlagnahmen zu lassen.

Grau & Co. in Leipzig. Von dieser Firma, die bekanntlich den Uhrmachern durch Vertrieb von Uhren auf Eisenbahngeländen Konkurrenz macht, erfahren wir, daß sie sogar in den Räumen des Leipziger Rathes mit Taschenuhren hausiren läßt. Die erforderlichen Schritte dagegen sind eingeleitet.

Lehrzeit in Berlin. Die Handwerkskammer in Berlin hat die Mindestdauer der Lehrzeit für Uhrmacherlehrlinge im Bereiche der Kammer auf drei Jahre festgesetzt. Die Maximaldauer für die Lehrzeit beträgt bekanntlich überall vier Jahre.

Der Vater als Lehrherr. Im Bezirke der Handwerkskammer zu Düsseldorf war der Fall vorgekommen, daß die Kammer von der Aufstellung eines schriftlichen Lehrvertrages Abstand genommen hatte, weil der Lehrherr der Vater des Lehrlings war. Infolge von Neben Umständen, die hier nicht weiter interessiren, hatte sich die Verwaltungsbehörde mit dem Falle zu befassen. Es ist dann festgestellt worden, daß die Handwerkskammer von der Aufstellung des schriftlichen Lehrvertrages nicht hätte absehen dürfen. Es bleibt also bei den Ausführungen, die wir in einer Korrespondenz-Notiz in No. 20 des Jahres 1901 gemacht haben. Danach muß der Vater, wenn er gleichzeitig Lehrherr ist, gemäß § 1909 B. G. B. beim Amtsgericht die Stellung eines Pflegers für seinen Sohn beantragen, mit dem er dann den Lehrvertrag schriftlich zusammen ausfertigt und unterzeichnet.

Unsere Hausirprämie. Die Auszahlung erfolgte in weiteren fünf Fällen. Sie wurde vermittelt von den Herren Kollegen: Wilhelm Melzner in Solingen, H. Zeiger in Metz, A. Priefich in Freiburg (Schles.), A. Oesterreicher in Würzburg und W. Heesen in Hochheide.

Mit Bundesgruß

Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Carl Marfels, Berlin SW, Zimmerstr. 8.

Zur Verbandsfrage

Nachdem nun schon seit einigen Monaten der Kampf der Meinungen um die Zukunft des Zentralverbandes tobt, ist wohl Jeder, der die Bewegung mit Interesse verfolgt hat, in der Lage, eine bestimmte Stellung einnehmen zu können. Der unterzeichnete Vorsitzende des erst zur Zeit in Thätigkeit tretenden Rheinisch-Westfälischen Uhrmacher-Verbandes glaubt wohl nicht fehl zu gehen, wenn er annimmt, daß die Gründung dieses Verbandes den „Stein ins Rollen gebracht hat“. Um nun jeden Zweifel, der entstehen könnte, im Keim zu ersticken, erkläre ich, daß ich weder stolz darauf bin, noch es bedauere, daß mein Thun mit die Ursache der heutigen Lage ist. Der heutige Konflikt mußte nothwendiger Weise kommen. Wäre nicht durch die Gründung des Rheinisch-Westfälischen Verbandes die Angelegenheit spruchreif geworden, so hätte irgend ein anderer Anstoß den Anlaß gegeben. Der Stein, der ins Rollen gebracht wurde, wartete schon seit dem Verbandstag in Gera auf einen Anstoß. Die Fragen, die jetzt behandelt werden, waren schon in Gera Gegenstand lebhafter Debatten — es blieb aber beim Alten!